

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 81

Mittwoch, den 12. Oktober

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RM.
monatlich bei der Expedition dieses Blattes,
sowie bei allen Postanstalten.



1927

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Insetrate

werden berechnet die einspaltige Zeile oder
deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem
am Tage gültigen amtlichen Dollarstand.

Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Wer Chausseebaumfreveler so zur Anzeige bringt,
daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält eine
Belohnung bis zu 10,— RM.

Belgard, den 5. Oktober 1927.

Der Kreisausschuß.

Betrifft: Meß- und Wiegegeräte.

Wenn auch infolge meiner Rundverfügung vom 26. März 1926 — I B 15 Nr. 178 II — betr. Eichpflicht
der Getreideprober, nach Mitteilung der Eichungs-Direktion
für die Provinz Pommern und die Grenzmark in Stettin
bis jetzt im ganzen rund 100 Getreideprober zur Nachreihung
gekommen sind, besteht noch die Tatsache, daß gelegentlich
der Stichproben solche Geräte beanstandet werden mußten.

Ich ersuche daher nochmals, dafür Sorge zu tragen,
daß bei künftigen Revisionen der Abschnitt VII Seite 42 ff.
der Anleitung für die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte
vom 22. Juli 1925 genauer beachtet wird. Sollten nach
dem 1. April 1926 — dann sind mehr als 2 Jahre seit
der ersten Anweisung verstrichen — ungeeichte oder nicht
rechtzeitig nachgeeichte Prober gefunden werden, müssen sie
trotz ihres hohen Wertes — ein Prober zu $\frac{1}{4}$ l kostet rund
100,— RM. — beschlagnahmt und die Besitzer bestraft
werden.

Köslin, den 28. September 1927.

Der Regierungspräsident.

J. A. gef. Müller.

Vorstehenden Abdruck bringe ich im Anschluß an meine
Bekanntmachung vom 12. 4. 1926, Kreisblatt Nr. 30, allen
Ortspolizeibehörden und Landjägereibeamten des Kreises zur
Kenntnis und genauen Beachtung.

Belgard, den 6. Oktober 1927.

Der Landrat.

Personliches.

Der Oberlandjäger Thom, Gr. Poplow, ist bis zum
31. Oktober 1927 beurlaubt und wird durch den Landjäger-
meister Koos in Bad Bolzin vertreten.

Belgard, den 7. Oktober 1927.

Der Landrat.

Der Trichinenschauer Syring in Nedlin ist vom
10. d. Mts. auf die Dauer von 2 Monaten aus seinem
Bezirk abwesend.

Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt der
Trichinenschauer Ott in Kösternitz.

Die in Frage kommenden Gemeindevorsteher ersuche
ich um sofortige ortsbüliche Bekanntmachung.

Belgard, den 8. Oktober 1927.

Der Landrat.

Betr.: Flugzeugverkehr.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden und Landjägerei-
beamten ersuche ich, beim Erscheinen fremder Flieger auf
die Hoheitszeichen zu achten und ihre Zusammensetzung mir
sofort mitzuteilen. Die deutschen Flugzeuge führen das
Zeichen D.

Belgard, den 7. Oktober 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Sperrung der Chaussee Köslin — Nedlin von
Station 1,9 bis 3,0 wird ab Sonnabend, den 8. Oktober 1927
für den leichten Verkehr aufgehoben. Für den Last- und
Lastkraftwagenverkehr bleibt die Strecke noch weiter gesperrt.

Köslin, den 5. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Reinsfeld, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die Kunstroute Köslin—Güdenhagen wird von Station 2,4 bis 3,2 für sämtlichen Verkehr bis 15. 10. 1927 gesperrt. (Umfahrt über Altbelz—Plümenhagen möglich.) Von diesem Tage wird die Gesamtstrecke für den leichten Verkehr freigegeben. Für den Last- und Lastkraftwagenverkehr bleibt die Strecke noch bis auf weiteres gesperrt.

Köslin, den 7. Oktober 1927.

Der Landrat.

J. V. Timme.

Landwirtschaftskammerbeiträge 1927 (2. Rate).

Durch Beschuß der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer vom 29. 3. 1927 sind mit Genehmigung des Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. 9. 1927 — Nr. I 37766 — die Beiträge zur Landwirtschaftskammer für das Rechnungsjahr 1927 auf 4 1/2 v. H. des Grundsteuerreinertrages festgesetzt worden. Von diesem Gesamtbeitrage sind bereits 2 v. H. des Grundsteuerreinertrages im März d. Js. ausgeschrieben worden. Der Rest soll mit 2 1/2 v. H. als 2. Rate eingezogen werden. Die Berechnung der Beiträge hat mit der Mäßgabe zu erfolgen, daß, wie bisher, in den Kreisen Rügen, Franzburg, Greifswald, Grimmen und Demmin nur 85 v. H. des Grundsteuerreinertrages herangezogen werden und daß der dadurch entstehende Ausfall auf alle anderen Kreise der Provinz nach dem Grundsteuerreinertrag umgelegt wird.

Hier nach haben für diese 2. Rate des Kammerbeitrages für 1927 die 5 vorgenannten Kreise 2,125 v. H. = 6,38 Pf. je Taler des beitragspflichtigen Grundsteuerreinertrages, alle anderen Kreise der Provinz 2,696 v. H. = 8,09 Pf. je Taler zu zahlen.

Die Beiträge sind durch die Guts- und Gemeindenvorstände in der Zeit vom 10. bis 22. November von den Beitragspflichtigen einzuziehen und bis zum 25. November 1927 unmittelbar an die Landwirtschaftskammer abzuführen.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher sind für die pünktliche Ablieferung der aufgekommenen Beiträge verantwortlich und können für den Schaden, der der Landwirtschaftskammer durch die verspätete Ablieferung entsteht, in Anspruch genommen werden.

Wird die Zahlung der Kammerbeiträge nicht bis zum 25. 11. 1927 geleistet, dann sind, sofern nicht die Zahlung seitens der Landwirtschaftskammer gestundet wurde, gleichzeitig mit den Beiträgen Zinsen zu erheben. Sie betragen 8 v. H. Diese Zinsen sind nicht zu erheben, wenn der Beitrag im Einzelfalle unter 10.— Rm. bleibt. In der Hebeliste sind die eingezogenen Zinsen besonders kennlich zu machen.

Die bei Einziehung der ersten Rate benutzten Hebelisten sind auch bei Einziehung der zweiten Rate zu verwenden. Sie gehen, soweit sie schon an die Landwirtschaftskammer eingelangt wurden, den Hebelisten mit einem Merkblatt über die Berechnung, Einziehung und Absführung der 2. Rate unmittelbar wieder zu.

Belgard, den 7. Oktober 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Belehrung über die Tollwut.

Die Tollwut (Hundewut, Wasserschau, Lyssa) entsteht nach dem Biss wütkranker Hunde, Katzen, Pferde, Kindern sowie anderer Haustiere und wird am häufigsten bei Hunden beobachtet. Die Krankheitserreger sind in dem Speichel der erkrankten Tiere enthalten und werden mit diesem durch Bisseken wunder Hautstellen oder Biss auf den Menschen übertragen. Auch bei an Tollwut erkrankten Menschen ist der Speichel besonders ansteckend. Die Krankheit kommt bei 10 Prozent der angestieckten Personen zum

Ausbruch. Von Tage der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen meistens 20 bis 60 Tage, in seltenen Fällen 6 und mehr Monate. Besonders gefährlich sind die Bissverletzungen, welche unbedeckte Körperstellen, namentlich Gesicht und Hände, treffen.

Die erkrankten Personen empfinden zunächst Mattigkeit, Kopfschmerzen, Beängstigung und Beschwerden beim Schlucken und Sprechen. Nach wenigen Stunden und Tagen kommt es zu Krämpfen der Schlund- und Atmungsmuskeln, besonders beim Versuch zum Trinken, später sogar schon bei dem Gedanken an Trinken oder Schlucken (Wasserschau). Auch auf andere geringfügige Reize, wie Lustzug, Erbliden glänzender Gegenstände, wie z. B. eines Wasserpiegels, plötzliche Geräusche oder Berührung und dergl. können diese Anfälle eintreten. Ihre häufige Wiederholung bedingt eine rasch zunehmende Schwäche und führt in der Regel nach wenigen Tagen den Tod der Kranken herbei.

Bei der Pflege ist zu beachten, daß die schweren Angstzustände, sowie die Krämpfe der Schlund- und Atmungsmuskeln, von denen die Kranken besessen werden, durch die angegebenen Reize nicht mehr angeregt, sondern auch vermehrt werden. Nehmen die Krämpfe und Verdrehungen des Körpers, bei denen die Kranken das Bett verlassen, überhand, so muß eine breite Lagerstätte auf dem Fußboden bereitet werden. Bei den unwillkürlichen schnappenden Bewegungen, die die Kranken ausführen, können die Pflegenden gebissen werden. Jede Berührung mit dem sehr ansteckenden Speichel der Kranken ist zu vermeiden. Alles, was mit dem Kranken in Berührung gekommen ist, muß desinfiziert werden.

Die Krankheit verläuft ausnahmslos tödlich. Das früher vielfach geübte Ausschneiden, Ausbrennen, Neigen der Bissstellen ist von ganz unsicherer Wirkung. Hingegen besitzen wir in der sogenannten Pasteurschen Wutschutzimpfung ein Mittel, welches rechtzeitig, d. h. möglichst bald nach erfolgter Ansteckung angewendet, in den weitaus meisten Fällen den Ausbruch der Krankheit verhindert. Deshalb sollte sich jeder, der von einem tollen oder der Tollwut verdächtigen Tiere — es sind das ganz besonders sich herumtreibende fremde Hunde — gebissen worden ist, sofort an die zuständige Polizeibehörde wenden, welche angewiesen ist, seine schleunige Aufnahme in das Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ in Berlin zu vermitteln. Die Behandlung nimmt etwa 3 Wochen in Anspruch. Je frühzeitiger die Gebissenen dem Institut überwiesen werden, um so sicherer ist die Wirkung der Schutzimpfung.

Köslin, den 11. März 1922

Der Regierungspräsident.

Beröffentlicht.

Belgard, den 5. Oktober 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Landarbeiter für das Jahr 1928.

Anträge auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Landarbeiter für 1928 sind von den Arbeitgebern auf besonderen Bordrucken, die von den öffentlichen Arbeitsnachweisen kostenlos abgegeben werden, spätestens bis zum 5. November 1927 nur bei dem für den Arbeitsort zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis einzureichen. Später eingehende Anträge unterliegen einer erhöhten Gebühr. Bei Einreichung des Antrages ist gemäß der vom Herrn Präsidenten der Reichsanstalt festgesetzten Gebührenordnung vom 28. September d. Js. zunächst eine Einschreibegebühr von 50 Pf. für jeden beantragten ausländischen Arbeiter an den Arbeitsnachweis zu entrichten. Antragsgestellung unmittelbar beim Landesarbeitsamt in Stettin oder ohne Benutzung der vorgeschriebenen Bordrucke sowie unvollständig oder ungenau ausgefüllte Bordrucke verzögern die Bearbeitung zum Nachteil des Antragstellers, da solche Anträge zurückgegeben werden müssen. Die Höhe des Pommern für 1928 zugebilligten Kontingents ausländischer Landarbeiter steht noch nicht fest, jedoch werden ausländische Landarbeiter für 1928 in der Regel nur für intensiven Zuckerrübenbau und auch nur in besonders begründeten Fällen zugewiesen werden.

können, soweit geeignete, einheimische Arbeiter nachweislich nicht zur Verfügung stehen. Jede gewünschte weitere Auskunft erteilt der zuständige öffentliche Arbeitsnachweis.

Belgard, den 10. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises.
gez. R. Neizel.

Gefährdung von Eisenbahnzügen.

Es sind häufig Eisenbahnzüge dadurch gefährdet worden, daß, Steine, Eisenteile und dergl. auf die Fahrschiene gelegt wurden. Als Täter kamen meistens schulpflichtige Knaben oder Minderjährige in Frage, die sich ihren gefährlichen Treibens nicht voll bewußt waren.

Vielfach traten auch Gefährdungen durch Fuhrwerke ein, die auf den mit Schranken nicht versehenen Wegeübergängen der Nebenbahnen durch Züge übersfahren wurden oder kaum der Gefahr, übersfahren zu werden, entgingen. In diesen Fällen waren die Gefährdungen meistens durch Unaufmerksamkeit der Fuhrwerksführer verschuldet worden, die weder Umschau nach etwa sich nähernden Zügen gehalten, noch auf die durch Läuten und Pfeifen der Zuglokomotive gegebenen Signale geachtet hatten. Vielfach mag auch übermäßiger Alkoholgenuss die Aufmerksamkeit der Betreffenden geschwächt haben.

Durch ein solches Verhalten können leicht Zugentgleisungen herbeigeführt werden, durch die Leben und Gesundheit der Reisenden und des Zugpersonals in hohem Grade gefährdet wird. Es ist deshalb insbesondere zur Wahrung der Sicherheit des reisenden Publikums in den Zügen erforderlich, daß durch Belehrung in den Schulen auf eine Minderung derartiger Transportgefährdungen hingewirkt wird.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Gefährdungen von Eisenbahntransporten und hierdurch verschuldete Tötungen oder Verlebungen von Personen strafrechtlich verfolgt werden.

Belgard, den 7. Oktober 1927.

Der Landrat.

Original Oldenburger und Ostfriesische Zuchtbullen

edelster Abstammung, sprungfähig, stellt sofort zum Verkauf evtl. Tausch gegen niedrige Färse.

Dom. Wussow

Kreis Schivelbein.

N. B. Bei rechtz. Anmeldung Auto Station Schivelbein

Ohne Reklame keine Umsätze - ohne Zeitungsanzeige keine geschäftlichen Erfolge.

Flechten-leidenden

die alles vergeblich versuchten,
sendet Prospekte kostenlos

Behnke, Homöopath,
Köslin, Lazarettstr. 18.

Dr. Busleb's

Nußextrakt

hervorragendes, unschädliches Mittel zum Bräunen
ergrauter Kopf- und Barthaare. Drog. Breidenbach,
Marien-Drogerie Troike.

Kreissparfasse Belgard

öffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszzeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto,
Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstelle in Groß-Rambin.



Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahltkammer.

